

Beschluss:

1. Der Vertretung des zuständigen Bezirksausschusses wird bei der Behandlung von Bewerbungen zum Preis für Stadtbildpflege aus dem jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses ein Stimmrecht in der Gutachterkommission eingeräumt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02925 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.10.2016 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.